



Es gilt das gesprochene Wort

**Eröffnungsrede von Herrn Ministerialdirigent Burkard Rappl, Abteilungsleiter
im Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
anlässlich der Regionalkonferenz Bayern zur Umsetzungsbegleitung BTHG
am 7. November 2018 in Nürnberg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich darf Sie sehr herzlich hier in Nürnberg bei der Regionalkonferenz zur Umsetzungsbegleitung des Bundesteilhabegesetzes begrüßen!

Ich freue mich sehr, dass die Veranstaltung auf so großes Interesse stößt. Das bestätigt uns darin, dass eine solche Regionalkonferenz speziell für Bayern sinnvoll ist und wir sind dem Deutschen Verein und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales dankbar, dass Sie das ermöglichen.

Es war uns besonders wichtig, alle Beteiligten hier dabei zu haben, Vertreterinnen und Vertreter der Kostenträger, der Leistungserbringer und der Betroffenen selbst. „*Mit Ihnen, nicht über Sie reden!*“ ist die zentrale Botschaft, die auch für diese Veranstaltung gilt!

Ich begrüße sehr herzlich

Frau Nora Schmidt, die Geschäftsführerin des Deutschen Vereins und Repräsentantin des Veranstalters dieser Konferenz,

Frau Vanessa Ahuja, die Leiterin der Abteilung V im Bundesministerium für Arbeit und Soziales und

Herrn Thomas Bannasch, Geschäftsführer der LAG Selbsthilfe Bayern und Interessensvertreter der Menschen mit Behinderung.

Sie werden im Anschluss an meine Begrüßungsworte zu Ihnen sprechen.

Ich darf Ihnen vor allem auch ganz herzliche Grüße und die besten Wünsche von unserer Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales, *Frau Kerstin Schreyer* übermitteln. Das Bundesteilhabegesetz steht auch bei ihr ganz oben auf der Liste, wenn es um die Politik und die Rechte für Menschen mit Behinderungen im Freistaat Bayern geht.

Meine Damen und Herren,

vor fast zwei Jahren, im Dezember 2016, haben Bundestag und Bundesrat das Bundesteilhabegesetz verabschiedet.

Bis dahin war es ein langer und schwieriger Weg. Den Grundstein für diese größte Sozialreform der vergangenen Jahrzehnte hat die bayerische Initiative zur Reform der Eingliederungshilfe, eine Reform für die Menschen mit Behinderungen, bereits im Jahr 2013 gelegt.

Die gemeinsamen Anstrengungen haben sich gelohnt! Wir haben mit dem Bundesteilhabegesetz ein ganz wichtiges Signal gegeben: Die Eingliederungshilfe wird aus dem SGB XII herausgeholt, aus dem Fürsorgegesetz und es wird ein eigenes SGB – das SGB IX neu für Menschen mit Behinderung gestaltet, das sicher noch mit Leben erfüllt werden muss. Ein Gesetz, das aber deutlich macht: Wir wollen weg von der Fürsorge hin zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung.

Wir haben mit dem Bundesteilhabegesetz auch ganz handfeste wesentliche Verbesserungen für die Menschen mit Behinderungen erreicht: Zum einen bringt es finanzielle Verbesserungen: Die waren ein besonderes Anliegen der Menschen mit Behinderungen.

Bei der Eingliederungshilfe werden Einkommen und Vermögen von Ehe- oder Lebenspartnern künftig nicht mehr herangezogen. Wir haben damit eine Änderung geschafft, die für die private Lebensgestaltung entscheidend ist. Auch für eigenes Einkommen und Vermögen werden die Freiräume bei der Eingliederungshilfe um ein Vielfaches größer.

Zudem wurde der Schonbetrag für Vermögen in der Eingliederungshilfe von 2.600 Euro auf derzeit 30.000 Euro erhöht – ein wichtiges Ergebnis gerade für schwerstbehinderte Menschen. Ab dem Jahr 2020 wird er gar 50.000 Euro betragen. Ein Ergebnis, das auch auf Betreiben Bayerns seinen Weg in das Gesetz gefunden hat.

Gestärkt wird auch die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben:

Mit dem Budget für Arbeit helfen wir Menschen mit Behinderungen den Schritt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu machen. Damit wollen wir eine Alternative zur Werkstatt bieten – auch wenn ich weiß, dass sich etliche Menschen mit Behinderung dort sehr wohl gut aufgehoben fühlen. Aber es ist auch ein Signal mehr zu wagen auf dem oft mühsamen Weg zu mehr selbstbestimmt leben und insbesondere der Möglichkeit zur Teilhabe am Arbeitsleben!

Ein dritter wichtiger Punkt: Die Eingliederungshilfe wird neu ausgerichtet – weg von einer einrichtungszentrierten hin zu einer personenzentrierten Leistung. In Zukunft können Menschen mit Behinderungen freier entscheiden, wo und wie sie leben möchten, sei es zu Hause, in einer Wohngemeinschaft oder in einer stationären Einrichtung. Die Unterstützung wird am individuellen Bedarf des Einzelnen ausgerichtet und ist nicht abhängig von der gewählten Wohnform.

Sehr geehrte Damen und Herren,
nach Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes haben wir hier in Bayern sofort mit der Arbeit begonnen.

Das bayerische Umsetzungsgesetz, das Bayerische Teilhabegesetz I, ist Anfang 2018 in Kraft getreten. Wir haben dort alle landesrechtlichen Gestaltungsspielräume für echte Verbesserungen insbesondere zugunsten der Menschen mit Behinderungen ausgenutzt.

Wir haben die Grundlagen für einen erfolgreichen Vollzug des Bundesteilhabegesetzes erarbeitet. Und zwar – entsprechend dem Leitsatz „Nicht ohne uns über uns“ – unter maßgeblicher Beteiligung der Betroffenen, der Verbände der Menschen mit Behinderungen, der Kostenträger und der Leistungserbringer. Ein in dieser Ausprägung in Bayern bislang einzigartiger Prozess. Ich darf Ihnen sagen: Das war ein großes Stück Arbeit.

Wir haben ernst gemacht mit Leistungen aus einer Hand und bei der Leistungsgewährung Zuständigkeiten zusammengeführt. Das war und ist nicht selbstverständlich. Und das geht nur, weil wir mit dem neuen überregionalen Träger einen engagierten und kooperativen Partner aus der kommunalen Familie Bayerns haben. Die Leistungen der Eingliederungshilfe, der Hilfe zur Pflege und grundsätzlich die gleichzeitig gewährten existenzsichernden Leistungen sind bei den Bezirken gebündelt. Menschen mit Behinderungen haben dadurch mit den Bayerischen Bezirken in der Regel nur noch einen zentralen Ansprechpartner bei sozialhilferechtlichen Leistungen.

Im Gegenzug haben wir die Bezirke zu einer stärkeren interkommunalen Zusammenarbeit verpflichtet, denn wir wollen natürlich auch weiterhin, dass es in ganz Bayern flächendeckend bedarfsgerechte Angebote gibt.

Beim Budget für Arbeit nutzen wir in Bayern den landesgesetzlichen Spielraum für eine erhebliche materielle Verbesserung zugunsten der Menschen mit Behinderungen.

Das Budget wird in Bayern um 20 Prozent besser ausgestattet sein, als vom Bund vorgesehen. Wir wollen den Menschen mit Behinderungen damit eine echte Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt geben.

Und wir stärken die Beteiligungsrechte der Menschen mit Behinderungen: Sie werden zukünftig eine starke Stimme im Bereich der Eingliederungshilfe haben.

In den Rahmenvertragsverhandlungen werden die Menschen mit Behinderungen zukünftig genauso mit am Tisch sitzen, wie in der Arbeitsgruppe zur Bedarfsermittlung. Das ist uns besonders wichtig!

Sehr geehrte Damen und Herren,
mit dem Bayerischen Teilhabegesetz I hat der Gesetzgeber, haben wir, nun erst einmal unsere Hausaufgaben gemacht.

Aber wir müssen im Blick behalten, was nun kommt. Welche Herausforderungen erwarten nun alle Beteiligten in der Praxis?

Sie müssen den Systemwechsel und die vielen Neuerungen umsetzen. Das ist eine große Herausforderung!

Es müssen neue Rahmenvereinbarungen geschlossen, neue Vertragsmuster erarbeitet und ein neues Instrument zur Bedarfsermittlung entwickelt werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowohl bei den Kostenträgern als auch den Leistungserbringern müssen zum Bundesteilhabegesetz und den neuen Anforderungen geschult und fortgebildet werden. Und das alles im laufenden Betrieb!

Aber auch für die Menschen mit Behinderungen ändert sich vieles. Auch sie müssen sich an neue Wege gewöhnen.

Wir stellen Teilhabe und Selbstbestimmung in den Mittelpunkt. Das bedeutet für viele Menschen mit Behinderungen zugleich mehr Entscheidungsfreiheit, aber auch mehr Eigenverantwortung. Es bedeutet mehr Selbstständigkeit bei den Fragen, wie und wo man leben möchte, wie und wo man arbeiten will. Das kann im ersten Moment durchaus verunsichern. Deshalb dürfen und wollen wir die Menschen nicht alleine lassen. Wir wollen ihnen helfen, Sie ordnungsgemäß beraten, die neuen Möglichkeiten zu nutzen. Das tun die Bezirke. Danke dafür. Aber es gibt auch noch andere unabhängige Beratungsangebote.

Bestes Beispiel dafür ist die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung, abgekürzt EUTB. Die EUTB ist Teil des BTHG. Das Ziel der EUTB ist es, die Teilhabe von Menschen mit Behinderung und deren Selbstbestimmung zu stärken.

Derzeit wird aufbauend auf bestehenden Strukturen ein niedrigschwelliges, flächendeckendes und nach bundeseinheitlichen Qualitätsstandards Beratungsangebot für Menschen mit Behinderung und von Behinderung bedrohten Menschen etabliert.

Weitere Termine sind bereits geplant; am 26.11.2018 findet eine Schulungsveranstaltung statt und im Frühjahr 2019 ist ein auch Vernetzungstreffen der Wohlfahrtsverbände mit den Anbietern der EUTB geplant.

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Bayerischen Teilhabegesetz II werden nächstes Jahr die weiteren Stufen des Bundesteilhabegesetzes zum 1. Januar 2020 umgesetzt. Bis dahin werden wir die Reform der Eingliederungshilfe und die landesrechtliche Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes sehr genau im Blick behalten. Der Erfahrungsaustausch mit den von der Umsetzung Betroffenen ist uns dabei sehr wichtig. Deshalb sind wir heute auch hier! Denn langfristig wollen wir eine inklusive Gesellschaft für Menschen mit Behinderungen, die deren selbstbestimmte Teilhabe an allen Aspekten ermöglicht.

Und um diese einmalige einzigartige Veranstaltung noch attraktiver für Sie zu gestalten, haben wir als besonderen Veranstaltungsort die ConSozial gewählt. Die ConSozial – Deutschlands größte KongressMesse der Sozialwirtschaft – die auch heute und morgen hier auf dem Messegelände zum 20. Mal stattfindet, kennen die meisten sicherlich schon aus eigener Anschauung.

Mit Ihrem Ticket zur Regionalkonferenz können Sie parallel auch auf der ConSozial vorbeischaun. Sie erhalten damit einen Zugang zu Informationen aus allen Themen der Sozialwirtschaft und können sich über die Regionalkonferenz hinaus mit den Akteuren der Sozialpolitik vernetzen. Zusätzlich haben viele von Ihnen sich für den Abend der Begegnung angemeldet.

Auf der Regionalkonferenz wollen wir Raum geben um Erfahrungen auszutauschen und neue Impulse zu setzen. Wir wollen die verschiedenen bayerischen Akteure rund um das Bundesteilhabegesetz zusammenbringen.

Das Programm bietet Ihnen Vorträge rund um das BTHG und die Bayerischen Teilhabegesetze. Sie als Beteiligte und Akteure der Umsetzung können Ihr Wissen und Ihre Anliegen in den darauffolgenden Fachforen einbringen und neue Ideen entwickeln.

Morgen Vormittag wird Ihnen zunächst der zuständige Referatsleiter des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales Herr Nellen den Kern des Bundesteilhabegesetzes vorstellen.

Im Anschluss daran stellt Ihnen mein Stellvertreter, Herr Philipp Späth, die wesentlichen Inhalte des Bayerischen Teilhabegesetzes I vor.

Anschließend können Sie sich in insgesamt vier Fachforen intensiver mit einzelnen Themen befassen, werden von kompetenten und mit dem aktuellen Umsetzungsstand vertrauten Referentinnen und Referenten vertieft informiert, können Ihre Fragen stellen und diskutieren.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Es wird genügend Zeit für Diskussionen, Fragen und gemeinsamen Austausch geben, so dass am Ende hoffentlich alle etwas Neues und Positives von der Regionalkonferenz mit nach Hause nehmen können.

Ich bedanke mich für Ihre Teilnahme und wünsche Ihnen und uns zwei interessante und auch informationsreiche Tage!